

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldalgesheim am Dienstag, 21.05.2019, 19.00 Uhr, im neuen Rathaus, Kreuzstr. 2, Waldalgesheim

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

- Am Wochenende findet eine 72 Stunden Aktion vom Malteser Hilfsdienst und eine 72 Stunden Aktion von den Pfadfindern statt. Genaueres wird den Gruppen noch mitgeteilt, es soll eine Überraschung sein.
- Das Gemeindefahrzeug, das neue Pritschenfahrzeug wurde heute in Betrieb genommen.
- Waldalgesheim hat eine Auszeichnung durch die UN, die Vereinten Nationen für die biologische Vielfalt im Bereich des Ruheforstes erhalten. Hier soll auch die geplante Waldlebensbrücke mit eingebunden werden.
- Waldalgesheim wird eine Zuwendung in Höhe von ca. 109.000, -- EUR für allgemeine Belegungsrechte an bestehenden Mietwohnungen der OG Waldalgesheim, nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz erhalten. Die Zahlung basiert darauf, dass die Mieter einen Wohnberechtigungsschein vorgelegt haben. Die Belegung und die Mietbindung sind auf 10 Jahre festgeschrieben.
- 6.500 Jahre Waldalgesheim. Gestern fand im Rathaus eine Vernissage statt. Hier wurden einige Ergebnisse zu den Grabungen im Baugebiet Waldstraße III gezeigt und erläutert.
Die Ausstellung ist während der Bürgermeistersprechstunden und zusätzlich dienstags und donnerstags morgens von 9 bis 12 Uhr bis zum 30.06.2019 geöffnet. Anhand eines Flyers werden die Bilder erklärt.
- Waldalgesheim hat eine Auszeichnung erhalten, 20 Jahre FSC Zertifizierung.
Am Montag dem 13.05.2019 fand eine Veranstaltung, eine Feier am Ruheforst statt. In diesem Wald wird ausgezeichnet gewirtschaftet. Manche Gemeinden haben das FSC Zeichen nicht mehr, die Ortsgemeinden Waldalgesheim und Weiler sind noch FSC Zertifiziert.
Umweltministerin Höfken war bei der Veranstaltung anwesend.
- Auf Grund der guten Witterungsverhältnisse wurde die Blumenwiese vorbereitet. Der Samen ist geliefert, sobald es aufhört zu regnen wird gesät.
- Die VG teilt mit, dass die Mitfahrerbanken bestellt sind. Die Lieferzeit beträgt ca. 7 Wochen.
- Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Ernst-Esch Str. in Waldalgesheim. Mit den Arbeiten sollte in KW 20 begonnen werden. Es ist eine Maßnahme von Wasserwerk. Es folgt noch eine Information im Mitteilungsblatt.

2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 ist von der Kommunalaufsicht mit Auflagen genehmigt worden.

Die Höhe der Kreditaufnahme soll reduziert und mit Eigenmitteln ersetzt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit, Fristende zur Einreichung des Widerspruchs, hat sich die Gemeindevertretung (Ortsbürgermeister und alle Beigeordneten) im Rahmen einer Eilentscheidung am 26.03.2019 dazu entschieden, Widerspruch gegen die Haushaltsverfügung zu erheben.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 26.02.2019, eingegangen am 06.03.2019 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion.

Es wird bemängelt, dass die Ratsmitglieder hierüber verspätet informiert wurden.

In der Sache selbst befürworten die Fraktionen den Widerspruch.

Das Schreiben, mit dem der Widerspruch gegen die Haushaltsverfügung an die Kreisverwaltung geltend gemacht wurde, soll noch jedem Ratsmitglied zur Verfügung gestellt werden.

- - - -

3. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des Bebauungsplanes „In der Hasselbach“

Der Vorsitzende teilt mit, dass es nicht darum geht einzelne Punkte im Bebauungsplan zu ändern, sondern es geht darum, ob der Ortsgemeinderat einen Grundsatzbeschluss entscheiden soll, wie in der Sache Hasselbach weiter vorgegangen wird.

Soll der B-Plan komplett geändert werden, mit Planzeichnungen oder soll der B-Plan nur in Textfestsetzungen geändert werden?

Der Vorsitzende erteilt dem Beigeordneten Huber das Wort.

Es wird mitgeteilt, dass die OG Waldalgesheim einen rechtsgültigen B-Plan für das Wochenendgebiet in der Hasselbach mit textlichen Festsetzungen vom 18.10.2000 hat. Der jetzt gültige B-Plan ist nicht bestimmt für ein dauerhaftes Wohnen.

Das Wochenendgebiet ist ein sehr sensibles Thema.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, wird der B-Plan in der Hasselbach durch Änderungen (das ist das ganz Entscheidende) funktionslos und erfüllt nicht mehr die Kriterien eines Wochenendgebietes. Funktionslos bedeutet, dass anstelle eines B-Plans Wochenende wie es z.Zt. ist, ein B-Plan für ein dauerhaftes Wohnen entsteht.

Dies wollte bereits im Jahr 2014 vor dem Verwaltungsgericht in Mainz ein Bewohner erreichen. Die OG Waldalgesheim war ohne irgendwelche Zugeständnisse auf die strikte Einhaltung des B-Plans gespannt. Das Verwaltungsgericht hatte die Klage abgewiesen.

Eine Umkehr von der Funktion Wochenendgebiet in dauerhaftes Wohnen wäre für alle, auch innerhalb der VG der absolute Gau. Unabhängig auf die Auswirkung der OG ist auch hier der Raumordnungsplan zu beachten.

Die VG hat für alle Gemeinden einschl. der Stadt Bacharach nach dem neuesten Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes eine Bauländerweiterung von insgesamt ca. 30 ha für alle. Waldalgesheim hätte, bei vorsichtiger Betrachtung durch die Funktionslosigkeit des

B-Plans, bestimmt schon mindestens 50 ha Bauland. Das ist eine Horrorvision. Aus diesem Grund muss der B-Plan Hasselbach in seiner Funktion bestehen bleiben.

Die OG hat in Verbindung mit der VG und der Kreisverwaltung Punkte für eine Änderung des B-Plans erarbeitet. Die Kreisverwaltung steht auch in enger Abstimmung mit Rechtsanwalt Dr. Séché, der in dieses Verfahren eingebunden ist.

Die Änderungsvorschläge wurden an die Ratsmitglieder versandt.
Beigeordneter Huber geht in der heutigen OG-Sitzung im Einzelnen darauf ein.

Eine städtebauliche und begründbare zweckmäßige Neufestsetzung der überbaubaren Fläche kann nur anhand einer aktuellen Bestandsaufnahme erfolgen. Diese Neuordnung der Grundstücksfläche würde mit einem Kostenaufwand in Höhe von mindestens 70.000, -- EUR verbunden sein.

Sollte man die Planzeichnung so lassen und sich nur auf die Änderung der zuvor erwähnten Punkte beschränken, wäre mit Kosten in Höhe von ca. 10.000, -- zu rechnen.

Außerdem sind noch gewisse Punkte abschließend zu klären, für deren Lösung noch keine Einigung gefunden wurde.

Heute geht es nur um die Frage, ob der Gemeinderat bereit ist, den Weg einer Änderung des B-Plans zu gehen, oder ob der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan unverändert bleiben soll. Es könnten Punkte in der textlichen Festsetzung geändert werden, die eine Klarstellung und auch eine Erleichterung für die Bauwilligen im Wochenendgebiet sein können. Durch Änderungen darf eine Funktionslosigkeit nicht entstehen.

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion.

Es wird vorgeschlagen das Thema in den Ausschuss Wochenendgebiet „In der Hasselbach“ zu vertagen.

- - - -

4. Sachstandsbericht Gewerbegebiet „An der Hospitalwiese“

Die Landesplanerische Stellungnahme zur Ausweisung eines Gewerbegebietes und Flächen für den Gemeindebedarf z.B. Bauhof ist positiv. Es wäre jederzeit möglich einen Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan zu fassen.

Hierzu ist es erforderlich, dass die Ortsgemeinde im Eigentum der benötigten Flächen ist.

Die Ortsgemeinde hat für den Erwerb der Flächen „An der Hospitalwiese“ ein Kaufangebot unterbreitet. Die Grundstückseigentümer waren damals mit dem Kaufangebot einverstanden und haben sich dazu bereit erklärt, die Flächen zum Angebotspreis der OG zu verkaufen.

Nachdem auf Veranlassung der Ortsgemeinde die notariellen Verträge angefertigt waren, wollten die Grundstückseigentümer höhere Preise erzielen. Die OG hatte das abgelehnt und ist derzeit dabei Alternativen für ein Gewerbegebiet an anderer Stelle zu prüfen.

- - - -

5. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Sportstättenförderung des Landkreises Mainz-Bingen betreffend Kunstrasenplatz

Die Ortsgemeinde Waldalgesheim möchte einen Kunstrasenplatz errichten, dies ist in der Haushaltssitzung besprochen und aufgenommen worden.

Hierzu soll bei der Kreisverwaltung ein Zuschuss in Höhe von 150.000, -- beantragt werden.
Für den Förderantrag wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt.
Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf	578.244,80 EUR
Die eigenen finanziellen Mittel betragen	363.244,80 EUR
Zuwendungen / Spenden von Dritten	
von der VG und von der Alemannia Waldalgesheim	65.000, -- EUR
Finanzierungslücke (=Zuwendung)	150.000, -- EUR

Fragen werden beantwortet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der heutigen Ratssitzung nur der Antrag über einen Zuschuss in Höhe von 150.000, -- EUR bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen beraten und beschlossen werden soll.

Sodann beschließt der Rat der Ortsgemeinde Waldalgesheim einstimmig, den Antrag über 150.000, -- EUR bei der Sportstättenförderung des Landkreises Mainz-Bingen betreffend Kunstrasenplatz zu stellen.

6. Beratung und Beschlussfassung über Ehrenamtsanträge zur Vorlage bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Hier liegt ein Antrag der Kulturwerkstatt vor. Die Kulturwerkstatt möchte mit der beantragten Förderung die Ausstattung für ein neues Projekt „Kreatives Medienlabor“ finanzieren, das bisher der rein analogen Kulturwerkstatt den dringend nötigen Schritt in die digitale Gestaltung medialen und künstlerischen Inhalten ermöglicht.
Die Kulturwerkstatt wäre dann an 3. Stelle in der Prioritätenliste. Der Antrag ist beigelegt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf	17.419,89 EUR
Die eigenen finanzielle Mittel betragen	2.500, -- EUR
Zuwendungen / Spenden von Dritten	1.919,89 EUR
Finanzierungslücke (=Zuwendung)	13.000, -- EUR

Es erfolgen keine Wortmeldungen.
Sodann beschließt der Rat der OG Waldalgesheim einstimmig den Antrag über einen Zuschuss von 13.000, -- EUR bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu stellen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende durch den Gemeinderat

Von der VG wurden 2 Spendenanzeigen an die Verwaltung gesendet.
Über die Spende von 30, -- EUR von Herrn Walter muss die Verwaltung nur informieren.
Über die Spende von 250, -- EUR für Schutzprojekte im Ruheforst von RNS, Gemeinschaftspraxis GbR in Wiesbaden muss der Rat die Annahme der Spende beschließen.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen
Sodann beschließt der Rat der OG Waldalgesheim einstimmig die Spende anzunehmen.

- - - -

8. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Flächennutzungsplanfortschreibung der VG Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Auf der Höh“ und „In der Reifersley“ der Ortsgemeinde Niederheimbach zur Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. Umwandlung von Wohnbauflächen in landwirtschaftliche Flächen

Der Verbandsgemeinderat hat den Beschluss schon gefasst.

Der Rat der Ortsgemeinde Waldalgesheim beschließt einstimmig die Zustimmung zu erteilen.

- - - -

9. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Flächennutzungsplanfortschreibung der VG Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Am Heilig Kreuz“, „In der Geisenheck“, „Im Brügelsgarten“, „In der Rixel“ und „Heiligkreuzbach“ der Ortsgemeinde Oberheimbach zur Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. Umwandlung von Wohnbauflächen in landwirtschaftliche Flächen

Der Verbandsgemeinderat hat den Beschluss schon gefasst.

Der Rat der Ortsgemeinde Waldalgesheim beschließt einstimmig die Zustimmung zu erteilen.

- - - -

10. Sachstandsbericht Kinderspielplätze

Der Vorsitzende informiert, dass die Jahresprüfung durch eine externe Firma stattgefunden hat. Der Inspektionsbericht liegt vor.

Geprüft wurden die Kinderspielplätze:

Genheim, Backhausstraße

Hollerstraße

Willibaldstraße

Frankenstraße

Hollerstraße 7 (Kindergarten)

Berliner Str.

Die Bewertung aller geprüften Kinderspielplätze:

Hygienezustand des Spielplatzes gut,

allgemeine Mängel: keine Mängel vorhanden

- - - -

11. Sachstandsbericht Neubau Rathaus

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Beigeordneten Huber das Wort.

Gerhard Huber teilt mit, dass es ihm wichtig ist, in der letzten Ratssitzung der Legislaturperiode 2014/2019 über das Bauprojekt „Neubau Rathaus“ abschließend zu informieren.

Der letzte Mosaikstein der energetischen Nutzung des Rathauses, die Elektro-Mobilität, eine Ladesäule, wurde installiert. Jetzt kann getankt werden.

Mit dem Neubau Rathaus wurde wesentlich zu den Zielen des Klimaschutzes gemäß § 1a des Erneuerbaren Energien- und Wärmegesetzes beigetragen. Genauso wurde die geforderte Vorbildfunktion entsprechend den Vorgaben von § 3 Absatz 3 des Energiedienstleistungsgesetzes erfüllt. Das Rathaus ist ein funktionelles modernes Gebäude.

Im Jahr 2014 nach der Kommunalwahl war man mit Planung und einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2013 in Höhe von ca. 2,204 Mio. EUR ausgegangen. Ein Zuschuss durch das Land Rheinland-Pfalz war abgelehnt worden.

Ortsbürgermeister Reichert und der 1. Beigeordnete Huber stellten die bisherige Planung aus dem Jahr 2013 auf null und brachten eine neue Planung mit Kostenschätzung auf den Weg. Vom Architekturbüro wurde ein neuer Planentwurf gefertigt, der die Möglichkeit einer Förderung aus dem Investitionsstock erfüllte.

Der Gemeinderat hatte dieser neuen Planung zugestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich jetzt auf 1.918.000, -- EUR. Mit Bescheid vom 29.04.2015 hat die Ortsgemeinde eine Förderzusage in Höhe von 574.000, -- EUR vom Land Rheinland-Pfalz erhalten.

Mit Kosten in Höhe von 1.949.311,03 EUR wurde das vorgegebene Kostenbudget in Höhe von 1.918.000, -- EUR um 1,63 % also um 31.311,03 EUR überschritten.

Abzüglich des Zuschusses vom Land hat die Ortsgemeinde für ihr neues Rathaus 1.375.311,03 EUR bezahlt.

Offen bleibt noch „Kunst am Bau“ mit 16.000, -- EUR, die bereits in die Gesamtkosten eingerechnet sind. Wie und welche Kunst, darüber muss der neue Gemeinderat beraten und beschließen.

Beigeordneter Huber bedankt sich bei allen Beteiligten insbesondere dem Ausschuss Rathaus Neubau.

- - - -

12. Sachstandsbericht Finanzlage Waldalgesheim

Der Vorsitzende präsentiert die Aufstellung der Zahlen anhand einer PowerPoint Präsentation.

Von 2008 bis zum Jahr 2014 wurden die langfristigen Kredite in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR auf ca. -1,2 Mio. EUR zurückgeführt. Ende des Jahres 2014 betrug die Forderung gegenüber der Einheitskasse 114.812,22 EUR (+).

Bis zum Jahresende 2018 konnten die langfristigen Kredite auf 654.408,04 EUR zurückgeführt werden. Die Forderungen gegenüber der Einheitskasse zum Ende 2018 betragen 2.241.038,50 EUR, d.h. die Ortsgemeinde Waldalgesheim hat ca. 1,6 Mio. EUR Guthaben.

In dieser Zeit wurde auch erheblich in die Ortsgemeinde Waldalgesheim investiert (z.B. Rathaus mit ca. 1,9 Mio. EUR).

Der Vorsitzende übermittelt die Präsentation per Mail an die Ratsmitglieder.

- - - -

13. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der FWG Fraktion vom 01.04.2019 auf Information des Gemeinderates

Die FWG Fraktion stellt mit Schreiben vom 28.03.2019 einen Antrag auf Information des Gemeinderates über das Schreiben der Kreisverwaltung Mainz Bingen vom 26.02.2019 zum Haushalt 2019.

Der Vorsitzende erteilt Frau Sievers-Römhild das Wort.

Die FWG bittet um Informationen darüber, welche Konsequenzen die Verwaltung aus dem Schreiben der Kreisverwaltung zu ziehen beabsichtigt.

Die Fragen sind:

1. Teilweise Versagung der Kreditgenehmigung
2. Genehmigungspflicht für das Förderdarlehen der Investitions- und Strukturbank
3. Überprüfung der freiwilligen Leistungen
4. Beginn von Investitionsmaßnahmen erst nach gesicherter Finanzierung
5. Neubau des Hortes erst nach erfolgter Zuschussbewilligung
6. Vorläufige Beanstandung der vorgesehenen Maßnahme „Kunstrasenplatz/Flutlicht/Nebenanlagen“ bis zum Eingang eines Bewilligungsbescheides
7. Umsetzung des Stellenplanes

Weiterhin wird angefragt: In der zusammenfassenden Aufstellung der Verbandsgemeinde zum Haushalt vom 13.12.2018 wurden die liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum Jahresende 2018 mit voraussichtlich rd. 1.636.400, -- EUR angegeben. Wieso belaufen sich diese nach Rückfrage der Aufsichtsbehörde vom 26.02.2019 nur noch auf 787.652, -- EUR.

Der Vorsitzende fragt, ob über den Antrag abgestimmt werden soll, oder ob die Anfrage zuerst beantwortet werden soll.

Ratsmitglied Sievers-Römhild schlägt vor, die einzelnen Punkte anzusprechen.

Der Vorsitzende teilt zur weiteren Anfrage mit, dass die Zahlen von der VG, vom Sachgebiet 2.1 Finanzen Haushaltswesen, zum Jahresende 2018 am 13.12.2018, als voraussichtlicher Betrag in Höhe von rd. 1.636.400, -- EUR ermittelt wurden.

Durch Zahlungen und Verrechnungen zwischen dem 13.12.2018 und dem 26.02.2019 sei die Differenz zustande gekommen.

Der Vorsitzende beantwortet alle Punkte unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen sehr ausführlich. Er beantwortet ebenso die Rückfragen zu jedem einzelnen Punkt.

Punkt 1:

Der Haushalt ist genehmigt, mit verminderter Kreditaufnahme.

Diese verminderte Kreditaufnahme war Anlass zum Widerspruch, siehe hierzu auch die Eilentscheidung (Top 2).

Punkt 2:

Das Förderdarlehen ist sowohl in der Haushaltssatzung als auch im Haushaltsplan enthalten. Es wurde demnach auch zur Genehmigung vorgelegt. Es wurde lediglich zur besseren Darstellung in der Haushaltssatzung separat als Förderdarlehen gekennzeichnet.

Punkt 3:

Die Ortsgemeinde Waldalgesheim hat eine Eigenkapitalquote von über 57 %. Der Ortsgemeinde Waldalgesheim geht es gut.

Punkt 4:

Die Kommunalaufsicht schreibt, dass zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen auch Grundstücksverkäufe in Höhe von 900.000, -- EUR veranschlagt sind. Die Kommunalaufsicht weist vorsorglich darauf hin, dass Investitionsvorhaben erst begonnen werden dürfen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Sie sagt nicht, dass Verkaufserlöse in Höhe von 900.000, -- EUR zurückzustellen sind.

Punkt 5:

Es kann erst nach Zuschussbewilligung angefangen werden zu bauen. Zuerst muss geklärt werden, wo der neue Hort hingebaut werden soll. Danach sind die Kosten zu ermitteln. Erst dann kann ein Zuschuss beantragt werden.

Punkt 6:

Es ist selbstverständlich, die Maßnahme erst dann zu beginnen, wenn zugesagte anteilige Finanzierungsmittel mit Bewilligungsbescheid vorliegen.

Punkt 7:

Die Ortsgemeinde Waldalgesheim hat keine Erhöhung der Stellen, Höhergruppierungen und Beförderungen in 2019 geplant. Dies ist aus dem Stellenplan zu erlesen. Der Stellenplan ist schon im Jahr 2018 von der Kreisverwaltung genehmigt worden. Am Stellenplan hat sich nichts geändert.

14. Auftragsvergaben

Hierzu besteht kein Beratungsbedarf

15. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen und mündlichen Anfragen vor.

16. Einwohnerfragestunde

- Eine Einwohnerin fragt nach dem neuen Spielgerät und regt an, dass der Spielplatz Berliner Platz unbedingt eine Begradigung benötigt. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kosten für das neue Spielgerät im Haushalt eingestellt sind. Wegen der Einebnung kann wegen Personalengpässen nichts versprochen werden.
- Die Frage nach der weiteren Vorgehensweise zu Änderungen des Bebauungsplanes „In der Hasselbach“ wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass weitere Gespräche mit der Interessensgemeinschaft stattfinden sollen.
- Der Kasten für die Anlieferung der Amtsblätter ist undicht. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verlag hier zuständig ist. Dieser wird informiert.

- Die Heimatfreunde haben die Bänke gestrichen.
- Es wird bemängelt, dass auf dem Friedhof eine Steckdose außen an der Leichenhalle fehlt, in der das E-Piano bei Beerdigungen problemlos, ohne Verlängerung des Stromkabels mittels Kabeltrommel, angeschlossen werden kann. Es wird mitgeteilt, dass dies nicht unbedingt erforderlich ist, weil der Dirigent das E-Piano mit Akku benutzen kann. Der Vorsitzende sagt die Prüfung zu, ob eine Steckdose problemlos installiert werden kann. Die Leichenhalle ist erst von außen erneuert worden.
- Ein Einwohner hat Fragen zur Aufstellung der Haushalte, diese werden vom Vorsitzenden beantwortet.
- Es wird gewünscht, dass die Ratsmitglieder in den Sitzungen die vorhandenen Lautsprecher zum besseren Verstehen der Einwohner benutzen sollen.
- Es werden Fragen zu den Erdbewegungen am Bergwerk gestellt. Der Vorsitzende teilt mit, dass es genehmigte und ungenehmigte Ablagerungen gibt, bzw. gegeben hat. Hierüber wurde die Kreisverwaltung informiert. Diese hat Prüfungen vorgenommen.

17. Verschiedenes

- An der Bushaltestelle Ecke Rattener Straße / Genheimer Straße ist ein Dreieck mit Rindenmulch belegt. Dieses soll begrünt werden.
- Die Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten.

Nichtöffentlicher Teil

18. Rechts- und Vertragsangelegenheiten

Nach Beratung beschließt der Rat der OG Waldalgesheim einstimmig, den Vorsitzenden zu ermächtigen einen Kaufpreis bis zu einer bestimmten Höhe pro m² für ein Grundstück zu zahlen.